

Motion Boesch-St.Gallen / Brunner-St.Gallen (30 Mitunterzeichnende):**«Waffengleichheit bei Mietstreitigkeiten: Anwaltliche Vertretung vor der Schlichtungsstelle**

Im Kanton St.Gallen ist bei Mietstreitigkeiten im Schlichtungsverfahren eine Vertretung durch einen Anwalt oder eine Anwältin nur möglich, wenn die Gegenpartei auch einen Anwalt/eine Anwältin beizieht oder mit der Vertretung einverstanden ist (Art. 141, 142 und 153 Abs. 2 ZPO). Damit soll erreicht werden, dass im Vorverfahren vor der Schlichtungsbehörde die Parteien ihre Sache selber führen und so allenfalls eine Einigung erzielt werden kann. Dies mag der Fall sein, wenn beide Parteien Laien, d.h. fachlich/juristisch nicht ausgebildet sind.

Bei Mietstreitigkeiten stehen jedoch Mietende häufig einer Immobiliengesellschaft gegenüber, deren Vertretung Fachperson und/oder Jurist ist. Dann sind die Gewichte ungleich verteilt und die Mietenden haben das Nachsehen.

Erst vor kurzem wurde der Vertreter einer Mietpartei vor einer Schlichtungsbehörde nicht zugelassen, weil die Vermieterin, eine Liegenschaftenfirma und vertreten durch einen Profi in diesem Bereich, die Vertretung der Gegenpartei ablehnte. Das ist stossend und widerspricht dem Sinn und Zweck der Schlichtungsverhandlung. Eine Änderung des Zivilprozessgesetzes kann hier Abhilfe schaffen.

Der Kanton St.Gallen steht mit der jetzigen Regelung im Vergleich zu anderen Kantonen allein da. Die Befürchtung, dass bei der Zulassung von anwaltlicher Vertretung das gerichtliche Verfahren bereits vor der Schlichtungsstelle stattfindet, wird durch Erfahrungen von Schlichtungsstellen im Kanton und dem Nachbarkanton Zürich entkräftet. Die Verhandlungen sind im Gegenteil sachlicher und weniger emotional.

Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat Entwurf und Botschaft zur Änderung des Zivilprozessgesetzes in dem Sinne vorzulegen, dass im Verfahren vor der Schlichtungsstelle die Parteien – auch ohne Zustimmung der Gegenpartei – eine Vertretung beiziehen können.»

24. September 2002

Boesch-St.Gallen
Brunner-St.Gallen

Aguilera-Wagen, Bachmann-St.Gallen, Beeler-Ebnat-Kappel, Bergamin Strotz-Wil, Bernhardsgrütter-Jona, Blumer-Gossau, Büeler-Flawil, Bürgi-St.Gallen, Colombo-Rapperswil, Denoth-St.Gallen, Eberhard-St.Gallen, Federer-St.Gallen, Frei-Diepoldsau, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Hanselmann-Walenstadt, Hartmann-Flawil, Höchner-Rheineck, Huser-Wagen, Jans-St.Gallen, Kaufmann-St.Gallen, Keller-Grabs, Linder-Jona, Möckli-Rorschach, Oppliger-Frümsen, Pellizzari-Lichtensteig, Renner-Engelburg, Schorer-St.Gallen, Schrepfer-Sevelen, Surber-Kronbühl